
Die private Altersvorsorge schafft, eigenständig und unabhängig von der gesetzlichen oder betrieblichen Altersvorsorge, eine weitere finanzielle Absicherung für den Ruhestand.

Grundsätzlich ist niemand verpflichtet, sich privat abzusichern. Die Entscheidung, selbstständig etwas für die späteren Lebensjahre anzulegen, trifft jeder selbst. Der Staat fördert manche Formen der privaten Altersvorsorge unter anderem durch die Befreiung von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Der Versicherungsnehmer entscheidet eigenständig darüber, welche Verträge für die private Altersvorsorge abgeschlossen werden. Dabei sind die Kapitallebensversicherung, die Basis- oder Rürup-Rente, die Riester-Rente oder die Private Rentenversicherung die wesentlichen Optionen für die private Altersvorsorge.

Weiterhin kann die versicherte Person je nach Art des Vorsorgeproduktes festlegen, ob die Auszahlung ab einem bestimmten Zeitpunkt monatlich entrichtet wird, oder ob eine Einmalzahlung an den Begünstigten erfolgen soll.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier

Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409

christian.herres@sk-trier.de